



GEMEINDE TODTENWEIS

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 7. SITZUNG DES GEMEINDERATES TODTENWEIS

Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.05.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:07 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus Todtenweis

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
2. Beb.Plan Nr. 21 "SO FFF Nonnenau", Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss
Vorlage: 04/BAU/157/2021
3. Beb.Plan Nr. 20 Am Kabisbach; Beratung Ergebnis Bodengutachten, Beschluss weitere Vorgehensweise
Vorlage: 04/BAU/158/2021
4. Haushalt 2021; Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 04/FIN/160/2021
5. Sitzungen der kommunalen Gremien - Maskenpflicht und Negativtest
Vorlage: 04/GST/156/2021
6. Friedhofsgestaltung, Urnengräber
7. Eiche am Deponieweg Flur-Nr. 2665/13
sicherheitsrechtliche Beurteilung gem. Art. 7 LStVG
Vorlage: 04/AMT4/159/2021
8. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr - Zuschuss Restaurierung Vereinsfahne
Vorlage: 04/GM-TO/153/2021
9. Genehmigung der Niederschrift lt. Anlage

Erster Bürgermeister Konrad Carl eröffnet um 19:30 Uhr die 7. Sitzung des Gemeinderates Todtenweis, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung

Auf Antrag von Herrn Bürgermeister Carl wurde der ursprünglich geladene TOP 5 „Beb.Plan Nr. 21 SO FFF Nonnenau“ vorgezogen und als TOP2 behandelt.

2. Beb.Plan Nr. 21 "SO FFF Nonnenau", Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat Todtenweis beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „SO Freiflächenfotovoltaik (FFF) Nonnenau“ in der Fassung vom 19.05.2021 (2. Entwurf) *mit den heute beschlossenen Änderungen/Ergänzungen* zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange verkürzt für 14 Tage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB. Es sind nur noch die Stellen zu beteiligen, welche von den Änderungen betroffen sein können und welche, die in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Einwände erhoben haben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sollen mit ausgelegt werden:

- Untere Naturschutzbehörde, vom 08.10.2020
- Unter Naturschutzbehörde, vom 30.03.2021
- Untere Denkmalschutzbehörde, Schreiben vom 19.10.2020
- Landratsamt SG Verkehr, Schreiben vom 12.10.2020
- Gutachten Boden und Wasser, vom 27.12.2020 (Anlage 1 B.Plan)
- Ergänzende Stellungnahme Boden und Wasser vom 08.02.21 (Anlage 1a B.Plan)
- Landesbund für Vogelschutz, vom 28.03.2021
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, vom 31.03.2021
- Blendgutachten kurz, vom 29.04.2021

Die Bauverwaltung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung in schriftlicher und digitaler Form beauftragt.

Ja 12 Nein 0

3. Beb.Plan Nr. 20 Am Kabisbach; Beratung Ergebnis Bodengutachten, Beschluss weitere Vorgehensweise

Beschluss:

Der Gemeinderat Todtenweis beschließt die Aufhebung des Beb.Plans Nr. 20 Am Kabisbach, da auf Grund der schlechten Bodenverhältnisse eine Bebaubarkeit im Rahmen der haushaltsrechtlichen und sozialverträglichen Grundsätze nicht mehr gewährleistet werden kann.

Ja 0 Nein 11
Persönlich beteiligt 1

Der Gemeinderat beschließt das Bauleitplanverfahren mit gleichem Geltungsbereich aber reduzierter Bauplatzzahl fortzusetzen. Es sollen sieben Bauplätze entstehen. Die Baufenster sollen in enger Abstimmung mit dem Baugrundgutachter Veith festgelegt werden.

Ja 11 Nein 0
Persönlich beteiligt 1

4. Haushalt 2021; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat Todtenweis beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 samt ihren Anlagen (Haushaltsplan und Stellenplan) in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 06.05.2021 mit folgenden Ergänzungen / Änderungen:

| HHSt. | Kurz-Bezeichnung | Ansatz 2021 | FiPl. 2024 |
|--------------|-------------------------|------------------------|---------------------------|
| 8800.34000 | Grundst.-Verkauf | 633.000 € | |
| 8800.34021 | Grundst.-Verkauf | | 107.500 € |
| 9100.31000 | RL-Entnahme | 618.260 € (+107.500 €) | 353.110 € (-107.500 €) |
| 7500.31600 | Sonderrücklagen-Entn. | 21.600 € (+ 20.000 €) | |
| 8800.93200 | Grunderwerb | 71.000 € (+70.000 €) | |
| 8800.93221 | Grunderwerb | 610.000 € | |
| 6300.95021 | Straßenerschließung | 41.500 € (+35.500 €) | |
| 7000.95021 | Kanalerschließung | 20.000 € | |
| 8150.95021 | Wasserschließung | 5.000 € | |
| 7500.94000 | Bestattungsw. Hochbau | 21.600 €(+ 20.000) | |

Der Vermögenshaushalt schließt somit in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.982.290 €.

Haushaltssatzung

der **Gemeinde Todtenweis**, Landkreis Aichach-Friedberg,

für das Haushaltsjahr **2021**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.533.710,00 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.982.290,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.

450.000,00 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **380 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **380 v.H.**

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

588.000,00 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft

Ort, Datum

Todtenweis,

Gemeinde Todtenweis

(Siegel)

Erster Bürgermeister

Konrad Carl

Ja 12 Nein 0

5. Sitzungen der kommunalen Gremien - Maskenpflicht und Negativtest

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt zu einer Maskenpflicht im Sitzungssaal/Rathaus bis auf weiteres:
Alle in der Sitzung, im Sitzungsraum oder Rathaus anwesenden Personen haben durchgängig eine FFP-2 Maske zu tragen. Das gilt auch während der Redebeiträge. Ärztliche Maskenbefreiungen bei Gremienmitgliedern sind nachzuweisen.

Ja 12 Nein 0

2. Der Gemeinderat beschließt ab einen tagesaktuellen Inzidenzwert > 35 zu einer Testpflicht im Vorfeld der Sitzungen bis auf weiteres:
Die Gemeinderatsmitglieder testen sich Zuhause.
Alle weiteren Gäste bzw. Pressevertreter, die in der Sitzung, im Sitzungsraum oder Rathaus anwesend sind, haben einen aktuellen negativen Corona-Test vorzulegen, in Form eines
- a. PCR-Test (max. 48 Stunden)
 - b. POC-Antigentest (max. 24 Stunden)
 - c. Selbsttest unter Aufsicht vor Ort

Alternativ zu Tests:

Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID 19 mit EU-zugelassenen Impfstoffen ab dem 15. Tag nach Impfabschluss, sowie Genesene mit Nachweis.

Ja 12 Nein 0

6. Friedhofsgestaltung, Urnengräber

Aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungsdauer wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht weiter beraten. Dies wird in der Folgesitzung nachgeholt.

7. Eiche am Deponieweg Flur-Nr. 2665/13 sicherheitsrechtliche Beurteilung gem. Art. 7 LStVG

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand keine Abstimmung statt.

8. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr - Zuschuss Restaurierung Vereinsfahne

Beschluss:

Der Gemeinderat Todtenweis beschließt der Freiwilligen Feuerwehr einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € zur Restaurierung der Vereinsfahne zu gewähren.

Ja 12 Nein 0

9. Genehmigung der Niederschrift lt. Anlage

Dem Protokoll der Sitzung 5/2021 vom 21.04.2021 wird im öffentlichen Teil zugestimmt.

Ja 11 Nein 0

Enthaltungen 1 (wegen Abwesenheit am Sitzungstag)